



POLIZEI
Hamburg

PK 312, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksversammlung
Hamburg-Nord
-Funktionspostfach-

PK 312

Leiter Prävention und Verkehr

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Telefon 040 4286 -53120

Telefax 040 427 31 41 58

PK 31Verkehr@polizei.hamburg.de

Hamburg, den 14.08.2017

Stellungnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des PK 31 zur Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg zum Thema: „Östliche Hellbrookstraße neu ordnen - für mehr Ruhe und bessere Nutzbarkeit mit dem Rad und zu Fuß!“, Drucksache: 20-4515

Grundsätzlich können straßenverkehrsbeschränkende Maßnahmen ein Mittel sein, um die Belastung durch Luftschadstoffe und Lärm zu verbessern.

Um mögliche Maßnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung in Hamburg aufzuzeigen, wurde im Juli 2013 der Lärmaktionsplan Hamburg 2013 (Stufe 2) der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt aufgestellt und vom Senat zur Kenntnis genommen.

In diesem wurden basierend auf dem Strategischen Lärmaktionsplan Hamburg 2008, den Ergebnissen der 17 durchgeführten bezirklichen Lärmforen 2009/2010 und der Auswertung weiterer fachspezifischer Planungen lärmmindernde Maßnahmen dargestellt und prioritäre Prüfaufträge festgelegt.

Neben der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme einer nächtlichen Temporeduktion werden lärmmindernde Beläge und passiver Schallschutz als mögliche Lösungsansätze zur Lärmreduktion skizziert.

Alle Straßen, die im Lärmaktionsplan 2013 (Stufe 2) als die 40 lautesten Straßen Hamburgs identifiziert wurden, sind von einem behördenübergreifenden Arbeitskreis auf eine nächtliche Geschwindigkeitsreduktion überprüft worden. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, wissenschaftlichen Prüfprozess, welcher auch eine Evaluierung der Maßnahmen beinhaltet.

In folgenden Straßenabschnitten wurde bereits 2014 pilotweise eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zur Nachtzeit angeordnet:

- Winsener Straße zwischen Jägerstraße und A253
- Moorstraße
- Harburger Chaussee zwischen An der Hafenbahn und Gewerbegebiet.

Es ist geplant, diesen Pilotversuch um folgende zehn weitere Straßenabschnitte nach Prüfung zu erweitern.

Bezirk	Straße	von	bis
Nord	Braamkamp	Alsterdorfer Straße	Jahnring
Nord	Tarpenbekstraße	Martinistraße	Lokstedter Weg
Nord	Mühlendamm - Kuhmühle	Lübecker Straße	Armgartstraße
Altona	Holstenstraße	Gählerstraße	Max-Brauer-Allee
Bergedorf	Bergedorfer Straße B5	Vierlandenstraße	Wentorfer Straße
Bergedorf	Holtenklinker Straße B5	Justus-Brinckmann- Straße	Wentorfer Straße
Mitte	Rennbahnstraße - Horner Rampe	Washingtonallee	Bergedorfer Straße B 5
Mitte	Eiffestraße B5	Luisenweg	Rückersweg
Wandsbek	Bramfelder Chaussee	Fabritiusstraße	Hellbrookkamp
Eimsbüttel	Vogt-Wells-Straße	Julius-Vosseler-Straße	Osterfeldstraße

Im Lärmaktionsplan ist im Rahmen des Programms der lautesten Straßen auch ein Förderprogramm zum passiven Schallschutz aufgeführt. Dies ist im September 2016 angelaufen. Bei Lärmwerten ab 65 dB(A) Tags oder ab 55 dB(A) Nachts werden nach diesem Programm Maßnahmen für die Herstellung von Schallschutzmaßnahmen, wie Fenster, verglaste Balkone, Prallscheiben vor den Fenstern sowie Lüftungseinrichtungen an bestehenden Wohngebäuden mit für zum dauerhaften Aufenthalt bestimmten Räumen (Aufenthaltsräume) und Schallschutzmaßnahmen auf dem Grundstück gefördert. Dabei handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 65 bis 75 %. Die Förderrichtlinie richtet sich an Grundeigentümer oder Verfügungsberechtigte von vermieteten Mehrfamilienhäusern, Wohnungseigentümergeinschaften und selbst genutzten Wohneigentum. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) Hamburg berät Sie bei allen Fragen zu/r Förderungsvoraussetzungen/Förderung und begleitet Sie beim Antragsverfahren. Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter <http://www.ifbh.de/schallschutz>.

Der in der Beschlussempfehlung angesprochene Teil der Hellbrookstraße ist in der Aufstellung der 40 lautesten Straßen nicht gelistet.

Im Hinblick auf die o.a. vorgenommene Priorisierung und Reihung der lautesten Straßen Hamburgs, den umfangreichen Prüfprozessen und den damit zusammenhängenden Abstimmungsmodalitäten sieht die örtliche Straßenverkehrsbehörde zurzeit keine Möglichkeit an den bereits abgestimmten Maßnahmen vorbei weitere Straßen für eine Temporeduzierung zu berücksichtigen.

Ob es dem Bezirk möglich ist, bauliche Maßnahmen in der Hellbrookstraße zu verwirklichen, und ob die Häuser in der Hellbrookstraße für einen baulichen Schallschutz in Frage kommen, kann von hier nicht gesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

